

Eidgenössisches Departement des In-
nern EDI

7-9-6-1

Bern, 20. Juni 2024

Vernehmlassung zur Änderung der Transplantationsverordnung: Stellungnahme GDK

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Mai 2024 wurde die Vernehmlassung zur Änderung der Transplantationsverordnung eröffnet. Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) äussert sich gerne wie folgt.

Der GDK-Vorstand unterstützt grundsätzlich die geplante Änderung der Transplantationsverordnung.

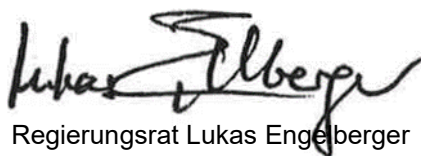
Er schlägt aber vor, die in Art. 6b Abs. 1 resp. Art. 6e a. erwähnte Frist, die «angemessen» erscheint, um die zum Entscheid berechtigten Personen zu erreichen, wenn kein dokumentierter Widerspruch der verstorbenen Person vorliegt, genauer zu definieren, um Vollzugsfragen und Rechtsunsicherheit zu reduzieren.

Gemäss Art. 8d Abs. 2 resp. Art. 8e Abs. 1 und 2 gewährleistet die nationale Zuteilungsstelle die organisatorischen Aspekte der Daten- und Informationssicherheit, während das BAG das Register zur Verfügung stellt, es weiterentwickelt und die technischen Aspekte der Daten- und Informationssicherheit gewährleistet. Was in diesem Zusammenhang unter «organisatorisch» einerseits und «technisch» andererseits zu verstehen ist, bleibt unklar. Die Aufgabenaufteilung zwischen der Nationalen Zuteilungsstelle und dem BAG sollte geschärft werden.

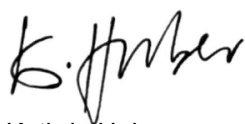
Der GDK-Vorstand unterstützt die Authentifizierung der eintragenden Personen mittels E-ID, auch wenn diese erst 2026 zur Verfügung stehen wird und – im Interesse der Patientinnen und Patienten auf der Warteliste – eine möglichst rasche Inkraftsetzung der Widerspruchslösung anzustreben ist. Es sollte deshalb geprüft werden, ob in einer allfälligen Übergangsphase bis zur Einführung der E-ID auch andere, bereits bestehende Identifikationsmittel zur Authentifizierung genutzt und so die zeitliche Abhängigkeit der Inkraftsetzung der Widerspruchslösung von der Einführung der E-ID verringert bzw. verhindert werden könnten.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Lukas Engelberger
Präsident GDK



Kathrin Huber
Generalsekretärin